

**DE**

***Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss***

Brüssel, den 20. April 2017

|  |
| --- |
| **PLENARTAGUNG    VOM 29./30. MÄRZ 2017    ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN** |
| **Dieses Dokument kann in den Amtssprachen auf den Internetseiten des EWSA unter folgender Adresse abgerufen werden:**  [**http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.documents#/boxTab1-2**](http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.documents#/boxTab1-2)  **Die aufgeführten Stellungnahmen können online über die Suchmaschine des EWSA abgerufen werden:**  [**http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.opinions-search**](http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.opinions-search) |

**Inhaltsverzeichnis:**

[**1.** **SOZIALES** 3](#_Toc480378248)

[**2.** **VERBRAUCHER/SOZIALES** 4](#_Toc480378249)

[**3.** **WACHSTUM UND INNOVATION** 5](#_Toc480378250)

[**4.** **WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG/FINANZINSTRUMENTE / STEUERN** 6](#_Toc480378251)

[**5.** **INDUSTRIE/INNOVATION** 10](#_Toc480378252)

[**6.** **BINNENMARKT** 11](#_Toc480378253)

[**7.** **AUSSENBEZIEHUNGEN** 12](#_Toc480378254)

[**8.** **VERKEHR** 14](#_Toc480378255)

An der Plenartagung vom 29./30. März 2017 nahmen **Cecilia Malmström**, für Handel zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission, sowie **Corina Crețu**, für Regionalpolitik zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission, teil.

Folgende Stellungnahmen wurden auf der Plenartagung verabschiedet:

# **SOZIALES**

1. ***Verordnungen Eurofound, Cedefop und EU-OSHA***

**Berichterstatterin:** Christa Schweng (Arbeitgeber-AT)

**Mitberichterstatterin:** Giulia Barbucci (Arbeitnehmer-IT)

**Referenzdokument:** EESC-2016-05685-00-00-AS-TRA

**Kernaussagen:**

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Gründungsverordnungen für die drei Agenturen CEDEFOP, Eurofound und EU-OSHA bringt der EWSA seine Ansichten zu den allgemeinen Grundsätzen dieser Agenturen sowie besondere Bemerkungen zu jeder einzelnen Agentur vor.

* Der EWSA begrüßt nachdrücklich, dass die ausgewogene, dreigliedrige Struktur des Verwaltungsrates beibehalten werden soll. Die Dreigliedrigkeit ist nach Auffassung des EWSA Ausdruck eines inklusiven Ansatzes, der der Bedeutung der Sozialpartner bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen Rechnung trägt.
* Der EWSA ist der Auffassung, dass die übergeordneten Ziele der drei Agenturen umfassend und einheitlich dahingehend definiert werden sollten, dass sie „den Erfordernissen aller Organe und Einrichtungen der EU, der Mitgliedstaaten und der Sozialpartner entsprechen“.
* Der EWSA spricht sich dafür aus, dass Personalbefugnisse und die Befugnisse zur Änderung der internen Strukturen der jeweiligen Agentur beim Direktor jeder Agentur verbleiben.
* Er spricht sich gegen eine Verringerung der Zahl der Mitglieder des Exekutivausschusses aus: Die Interessengruppe, die derzeit den Vorsitz innehat, würde dadurch benachteiligt, weil sie keinen anderen Sprecher im Exekutivausschuss hat.
* Der EWSA begrüßt die einheitliche Vorgehensweise zur Nominierung des Exekutivdirektors, die sich am Beispiel der EU-OSHA orientiert.

Der EWSA ist davon überzeugt, dass sich die Stelle eines stellvertretenden Direktors bewährt hat und dort, wo sie besteht, beibehalten werden sollte. Da die verschiedenen bestehenden Verfahren gut funktionieren, fordert der Ausschuss eine gewisse Flexibilität für die drei Agenturen.

***Ansprechpartnerin:*** *Ana Dumitrache*

*(Tel.: 0032 2 546 8131 – E-Mail:* [*ana.dumitrache@eesc.europa.eu*](mailto:ana.dumitrache@eesc.europa.eu)*)*

# **VERBRAUCHER/SOZIALES**

1. ***Spirituosen***

**Berichterstatter:**  Peter Schmidt (Arbeitnehmer-DE)

**Referenzdokumente:** COM(2016) 750 final – 2016/0392 (COD)

EESC-2017-00058-00-00-AS-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA begrüßt die Initiative der Kommission zur Anpassung des geltenden Rechtsrahmens für Spirituosen an den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und zur Schaffung einer größeren Vereinbarkeit der Vorschriften mit neuen Rechtsinstrumenten der EU, insbesondere in Bezug auf die Information der Verbraucher über Lebensmittel und die Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel. Der EWSA begrüßt insbesondere die stärkere Verbindung zum Agrarsektor, die für die Qualität und das Ansehen von in der EU hergestellten Spirituosen von wesentlicher Bedeutung ist.

Der EWSA kennt die Komplexität des Angleichungsverfahrens und begrüßt die Klarstellung und die Verbesserungen in Bereichen wie z. B. Vorschriften über die Kennzeichnung zusammengesetzter Begriffe, Anspielungen und Spirituosenmischungen und die fakultative Kennzeichnung des Ursprungs von Rohstoffen. In Bezug auf die geografischen Angaben (g. A.) begrüßt der EWSA die Präzisierung der einschlägigen Regelungen und Verfahren sowie die Bedeutung, die der Tradition und der lokalen/territorialen Herstellung beigemessen wird.

Der EWSA betont, wie wichtig es ist, das jetzige Schutzniveau des Spirituosensektors zu wahren, um zu gewährleisten, dass Wertschöpfung und Beschäftigung in Europa bleiben. Wichtig ist der Ort, an dem das Erzeugnis destilliert und hergestellt wird, und die eingeführten terminologischen Änderungen sollten mit keinen erheblichen Neuerungen für den Sektor einhergehen. In Bezug auf die Aufmachung und Kennzeichnung schlägt der EWSA einige Verbesserungen am derzeitigen Vorschlag vor, insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung der Vermeidung jeglicher Art von Fehldeutung und Missverständnissen im Zusammenhang mit Nachahmungen von Aromastoffen, die für Verbraucher irreführend sein könnten.

Obwohl dies nicht in den spezifischen Geltungsbereich des Kommissionsvorschlags fällt, bekräftigt der EWSA seine früheren Empfehlungen hinsichtlich der Notwendigkeit eines kohärenten und umfassenden Ansatzes, basierend auf der Vermeidung eines schädlichen Alkoholkonsums und auf der Förderung eines verantwortungsvollen Alkoholkonsums, bei dem Gesundheitsrisiken und der Alkoholkonsum von Minderjährigen vermieden werden – nicht nur für den Spirituosensektor, sondern auch ganz allgemein. Informations-, Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind in diesem Zusammenhang von ausschlaggebender Bedeutung, und der EWSA begrüßt die zahlreichen Initiativen des öffentlichen und des privaten Sektors in diesem Bereich.

***Ansprechpartnerin:*** *Monica Guarinoni*

*(Tel.: 00 32 2 546 81 27– E-Mail:* [*Monica.Guarinoni@eesc.europa.eu*](mailto:Monica.Guarinoni@eesc.europa.eu)*)*

# **WACHSTUM UND INNOVATION**

1. ***Integrative Inseln***

**Berichterstatter:** Stefano Mallia (Arbeitgeber-MT)

**Referenzdokument:** Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des maltesischen Ratsvorsitzes

EESC-2016-05508-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA vertritt folgende Ansichten:

* Seitens der EU müssen größere Anstrengungen zur Anerkennung der einzigartigen Herausforderungen unternommen werden, mit denen Inseln konfrontiert sind.
* Die Politikmaßnahmen in zentralen Bereichen wie Binnenmarkt, Wettbewerb, Verkehr, ländliche Entwicklung und Fischerei sowie die EU-Initiativen und -Programme zur Flankierung der Maßnahmen auf den Gebieten allgemeine und berufliche Bildung, Jungend und Sport in Bezug auf die Volkswirtschaften der Inseln müssen flexibler umgesetzt werden.
* Die von Eurostat verwendeten Kriterien zur Definition einer Inselregion sollten überprüft und angemessenere Kriterien angewandt werden.
* Besondere Aufmerksamkeit muss Menschen mit Behinderungen und generell benachteiligten Bevölkerungsgruppen geschenkt werden.
* Bei den Bemühungen zur Unterstützung der Inseln ist der Gewährleistung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen, der Ankurbelung eines nachhaltigen Wachstums sowie der Förderung von Vollbeschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Zusammenhalt auf den europäischen Inseln Priorität zu geben.
* Inseln und Inselregionen bieten häufig einzigartige Möglichkeiten für saubere Energielösungen – alle in diese Richtung gehenden Anstrengungen der Kommission und insbesondere der Übergang zu 100 % sauberen Energielösungen auf Inseln müssen unterstützt werden.
* Es wäre erforderlich, eine eingehende Studie über die den europäischen Inseln entstehenden Mehrkosten in Auftrag zu geben.
* Alle Inselregionen bzw. Inseln der Mitgliedstaaten sollten im Rahmen der Kohäsionspolitik nach 2020 im Bereich Infrastruktur als förderfähig eingestuft werden.
* Die Kommission sollte einen geeigneteren Rechtsrahmen betreffend die Anwendung der Beihilferegeln auf Inseln und Inselregionen festlegen.
* Die Koordinierung über die dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe für territoriale und städtische Entwicklung der Kommission muss verstärkt werden.

***Ansprechpartnerin***: *Helena Polomik*

*(Tel.: 00 32 2 546 90 63 – E-Mail:* [*Helena.Polomik@eesc.europa.eu*](mailto:Helena.Polomik@eesc.europa.eu)*)*

# **WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG/FINANZINSTRUMENTE / STEUERN**

1. ***Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien***

**Berichterstatter:** Antonio García del Riego (Arbeitgeber-ES)

**Referenzdokumente:** COM(2016) 856 final – 2016/0365 (COD)

EESC-2016-06466-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* begrüßt den vorgeschlagenen „Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien“ und betont, dass die Umsetzung des von der G20 getroffenen Beschlusses über die globale Governance der CCP sowie der besonderen Empfehlungen des Rates für Finanzstabilität (FSB) in harmonisierte, verbindliche Rechtsvorschriften, die solide, sichere und faire globale Wettbewerbsbedingungen gewährleisten;
* spricht sich für Flexibilität aus, um die vorgeschlagene Regelung im Hinblick auf die künftige Herausbildung eines internationalen Einvernehmens über eine CCP-Regulierung z. B. an die Empfehlungen des Rates für Finanzstabilität (FSB) anpassen zu können;
* ist der Auffassung, dass eine einzige Behörde für die Überwachung von CCP und eine einzige europäische Behörde für die Abwicklung sicherstellen könnten, dass die neue Regelung höchst wirksam und einheitlich angewendet wird;
* empfiehlt mit Nachdruck, das Mandat der EZB zu nutzen oder zu erweitern, um ihr sowohl die Funktion der zentralen europäischen Aufsichtsbehörde für CCPs unter dem Schirm des SSM als auch der zentralen Abwicklungsbehörde unter dem Schirm der EZB/des Eurosystems anzuvertrauen;
* jede Rettung von CCPs – insbesondere von Drittstaaten-CCPs – mit Steuergeldern muss ausgeschlossen werden. Die derzeit bestehende Option einer außerordentlichen Unterstützung aus öffentlichen Mitteln unter bestimmten Bedingungen könnte Fehlanreize (moral hazard) setzen;
* ist der Auffassung, dass aufmerksam beobachtet werden sollte, wie nichtfinanzielle Gegenparteien und getrennte Kundenvermögen indirekter Clearing-Teilnehmer betroffen sein könnten.

***Ansprechpartner:*** *Gerald Klec*

*(Tel.: 00 32 2 546 9909 - E-Mail:* [*gerald.klec@eesc.europa.eu*](mailto:gerald.klec@eesc.europa.eu)*)*

1. ***EU-Regulierungsrahmen für Finanzdienstleistungen***

**Berichterstatterin:** Milena Angelova (Arbeitgeber-BG)

**Referenzdokumente:** COM(2016) 855 final

ESC-2016-06465-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* begrüßt die Sondierung als ein innovatives, informatives und nützliches Instrument, um die Folgen von EU-Rechtsetzungsinitiativen auf EU-Ebene zu bewerten, und hofft, dass dies künftig gängige Praxis sein wird;
* stimmt zu, dass die Grundsätze der jüngsten Finanzmarktreformen im Allgemeinen außer Frage stehen und dass die neuen Vorschriften die Stabilität und Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems verbessert haben;
* betont, wie wichtig der EU-Regulierungsrahmen für Finanzdienstleistungen ist, um die Vollendung der Kapitalmarktunion zu beschleunigen;
* begrüßt, dass die Reform unter der umfassenderen Zielsetzung erfolgt, ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Finanzstabilitäts- und Wachstumszielen zu erreichen;
* fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, bei der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften keine unnötigen Lasten und Einschränkungen zu schaffen;
* teilt die Auffassung, dass besonderes Augenmerk auf die Banken gelegt werden muss, da sie wichtige Dienstleistungen von allgemeinem Interesse für die breite Öffentlichkeit erbringen und die wichtigste Finanzierungsquelle für KMU darstellen;
* fordert die europäischen Entscheidungsträger auf, die Strukturreform des EU-Bankensektors zu beschleunigen und den Stillstand bei den Mitgesetzgebern bezüglich des Legislativvorschlags der Kommission zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten in der Union zu überwinden;
* ist der Ansicht, dass Rechtsvorschriften nicht immer die beste politische Antwort sind, und fordert die Kommission auf, sich nach Möglichkeit für eine nichtlegislative und marktorientierte Lösung zu entscheiden.

***Ansprechpartner:*** *Gerald Klec*

*(Tel.: 00 32 2 546 9909 - E-Mail:* [*gerald.klec@eesc.europa.eu*](mailto:gerald.klec@eesc.europa.eu)*)*

* ***Territoriale Typologien***

**Kategorie C**

**Referenzdokumente:** COM(2016) 788 final – 2016/0393 (COD)

EESC-2017-01107-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Da der Ausschuss dem Inhalt des Kommissionsvorschlags zustimmt und keine Bemerkungen dazu vorzubringen hat, beschloss er, eine befürwortende Stellungnahme zu diesem Vorschlag abzugeben.

***Ansprechpartnerin***: *Helena Polomik*

*(Tel.: 00 32 2 546 90 63 – E-Mail:* [*Helena.Polomik@eesc.europa.eu*](mailto:Helena.Polomik@eesc.europa.eu)*)*

1. ***Reform des Bankwesens – Eigenkapitalanforderungen und Änderungen des Abwicklungsrahmens***

**Berichterstatter:** Daniel Mareels (Arbeitgeber-BE)

**Referenzdokumente:** COM(2016) 850 final – 2016/0360 (COD)

COM(2016) 851 final – 2016/0361 (COD)

COM(2016) 852 final – 2016/0362 (COD)

COM(2016) 854 final – 2016/0364 (COD)

EESC-2016-06799-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* begrüßt nachdrücklich das Paket der Vorschläge der Kommission und hofft, dass es wirklich zur Vollendung der nach der Krise eingeleiteten Reformen des Bankenwesens beiträgt;
* begrüßt die ganzheitliche und integrierte Vision, die den Vorschlägen zugrunde liegt, wodurch sich mehrere wichtige Ziele in ganz unterschiedlichen Bereichen vereinbaren und in diesen Vorschlägen zusammenführen lassen, ohne von den Grundsätzen abzuweichen;
* ist der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen in jedem Fall zur Stärkung des europäischen Aufsichts- und Abwicklungsrahmens für Banken beitragen. Dies ist entscheidend für die angestrebte Risikominderung im Finanzsektor und die Steigerung der Widerstandsfähigkeit von Finanzinstituten;
* ist überzeugt, dass der risikomindernde Effekt der Vorschläge weitere Schritte zum Ausbau der Bankenunion und zudem die Errichtung ihrer dritten Säule, des europäischen Einlagensicherungssystems, ermöglicht; ist der Ansicht, dass dadurch ein positiver Beitrag zur weiteren Rückgewinnung des Vertrauens von Kunden und Verbrauchern in den Finanzsektor geleistet wird;
* ist ferner erfreut, dass das Augenmerk auch auf der Unternehmensfinanzierung lag. Da das derzeitige Investitionsvolumen zu gering ist, darf keine Möglichkeit ungenutzt bleiben, neue und zusätzliche Chancen für ein Wiedererstarken der Wirtschaft zu schaffen. Banken haben eine wichtige Funktion als Mittler auf den Kapitalmärkten und Bankkredite werden zweifelsohne auch in Zukunft die größte Finanzierungsquelle für private Haushalte und KMU bleiben. Es muss mehr zugunsten der KMU unternommen, die das Rückgrat der europäischen Wirtschaft bilden; fordert die Bestätigung und Ausweitung des „KMU-Unterstützungsfaktors“;
* vertritt die Ansicht, dass den Besonderheiten und Möglichkeiten kleiner und weniger komplexer Banken nach wie vor nur unzureichend Rechnung getragen wird. Dies gilt insbesondere für den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; vertritt ferner die Ansicht, dass eine strukturiertere und weiterreichende Vorgehensweise zum Vorteil von mehr Instituten und in mehr Bereichen angestrebt werden sollte. Dieser Art von Instituten dürfen keine unverhältnismäßig schweren Verpflichtungen oder Belastungen auferlegt werden;
* begrüßt, dass einige Eigenheiten der EU berücksichtigt wurden. Dies gilt unter anderem für die Anpassungen an den internationalen Vereinbarungen, um so den Besonderheiten in der EU gerecht zu werden;
* betont, dass Europa bei den laufenden und künftigen internationalen Anstrengungen um die Reform des Finanzsektors eine führende Rolle spielen muss;
* hält es für im Interesse aller Beteiligten, dass Klarheit und Rechtssicherheit bei der Umsetzung der neuen Regeln angestrebt werden, für die im Übrigen eine ausreichende Umsetzungsfrist zu gewähren ist;
* hält es für wünschenswert, dass die rechtlichen Übergangsmaßnahmen zum neuen International Financial Reporting Standard (IFRS 9) rasch umgesetzt werden, um mögliche negative Auswirkungen auf die Finanzierung der Wirtschaft zu vermeiden.

***Ansprechpartner:*** *Gerald Klec*

*(Tel.: 00 32 2 546 9909 - E-Mail:* [*gerald.klec@eesc.europa.eu*](mailto:gerald.klec@eesc.europa.eu)*)*

# **INDUSTRIE/INNOVATION**

* ***Wasser- und Meerestourismus***

**Berichterstatter:** Tony Zahra (Arbeitgeber-MT)

**Referenzdokument:** Sondierungsstellungnahme

EESC-2016-05923-00-00-PA-TRA

**Kernaussagen:**

Ungeachtet dessen, dass sich der Tourismus in Krisen als wenig anfällig und schnell erholungsfähig erwiesen hat, hält es der Ausschuss aufgrund der großen Bedeutung dieser Branche und ihres erheblichen Beitrags zur europäischen Wirtschaft für wichtig, die absehbaren Herausforderungen und Chancen im Wasser- und Meerestourismus, insbesondere im Mittelmeerraum, zu analysieren und anzugehen.

Der EWSA spricht sich dafür aus, dass sich Mitgliedstaaten und Drittländer des westlichen Mittelmeerraums zusammentun, um gemeinsam Fragen des „blauen Wachstums“ sowie der „blauen“ und „grünen Infrastruktur“ zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme anzugehen. Da der Tourismus selbst in erheblichem Maße Abfälle verursacht, erfordert dies innovative Maßnahmen zur Verminderung der mit Abfällen verbundenen Probleme sowie eine koordinierte, wirksame Durchsetzung der Rechtsvorschriften.

***Ansprechpartner:***  *Jean-Pierre Faure*

*(Tel.: 00 32 2 546 96 15 – E-Mail:* [*jean-pierre.faure@eesc.europa.eu*](mailto:jean-pierre.faure@eesc.europa.eu)*)*

1. ***Weltraumstrategie für Europa***

**Berichterstatter:** Mindaugas Maciulevičius (Verschiedene Interessen-LT)

**Referenzdokument:** COM(2016) 705 final

INT/809 - EESC-2016-05992-00-00-PA-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA:

* begrüßt die Mitteilung der Europäischen Kommission „Eine Weltraumstrategie für Europa“;
* bekräftigt erneut seine ausdrückliche Unterstützung für eine Weltraumpolitik, die auf zivile Anforderungen ausgerichtet ist;
* fordert die Europäische Kommission und die Europäische Investitionsbank auf, neue Finanzierungsoptionen zu ermitteln, um den Weltraumsektor für private Investoren attraktiv zu machen;
* fordert zur aktiven Einbeziehung aller Mitgliedstaaten auf;
* vertritt die Auffassung, dass Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Vermittlung der Vorteile weltraumgestützter Informationen und Daten von entscheidender Bedeutung sind;
* fordert die Europäische Kommission auf, die Machbarkeit eines einzigen Portals zu prüfen;
* fordert ein neues Konzept für die Datennutzung.

***Ansprechpartner:*** *Daniel Squerzi*

*(Tel.: 00 32 2 546 92 50 – E-Mail:* [*daniel.squerzi@eesc.europa.eu*](mailto:daniel.squerzi@eesc.europa.eu)*)*

# **BINNENMARKT**

1. ***Unternehmensinsolvenzen***

**Berichterstatter:**  Antonello Pezzini (Arbeitgeber-IT)

**Mitberichterstatterin:** Franca Salis-Madinier (Arbeitnehmer-FR)

**Referenzdokument:** COM(2016) 723 final – 2016/0359 (COD)

EESC-2016-06275-00-02-PA-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA:

* legt nahe, dem Vorschlag die Form einer Verordnung zu geben und keine Scheu vor einer größtmöglichen Harmonisierung der bestehenden Systeme zu haben;
* drängt darauf, die Verpflichtung der Unternehmensleitung, die Beschäftigten vorab und während der Verhandlungen zu unterrichten und anzuhören, in der Richtlinie förmlich zu präzisieren;
* empfiehlt, in die Richtlinie den übergeordneten Grundsatz aufzunehmen, dass in allen Mitgliedstaaten im Falle einer Insolvenz allen Arbeitnehmern der Status vorrangiger Gläubiger gewährt wird;
* hält es für erforderlich, die Kriterien der Vertrauenswürdigkeit von Unternehmern im Zusammenhang mit redlichem beruflichem Verhalten zu überprüfen;
* fordert, in der Richtlinie als unerlaubte Praxis zu bezeichnen, wenn die Unternehmensleitung das Insolvenzverfahren zur Verweigerung von Arbeitnehmerrechtenmissbraucht.

***Ansprechpartnerin:*** *Marie-Laurence Drillon*

*(Tel.: 00 32 2 546 83 20 – E-Mail:* [*marie-laurence.drillon@eesc.europa.eu*](mailto:marie-laurence.drillon@eesc.europa.eu)*)*

# **AUSSENBEZIEHUNGEN**

* ***Zukunft der Weltmeere***

**Berichterstatter:** Jan Simons (Arbeitgeber-NL)

**Kernaussagen:**

* Der EWSA begrüßt die gemeinsame Mitteilung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik betreffend eine bessere Meerespolitik und schließt sich den Rufen nach einer besseren Verwaltung und einem besseren Schutz der Ozeane angesichts der Belastung durch zunehmende menschliche Tätigkeiten (nicht-nachhaltige Fischerei, unzureichender Schutz, Tourismus, starker Verkehr, Verschmutzung) an.
* Der EWSA hält den gegenwärtigen Rahmen für die internationale Meerespolitik für ungeeignet für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Weltmeere und ihrer Ressourcen und meint, dass dringendes Handeln geboten ist. Allerdings müssen die Kommission und die Hohe Vertreterin die gegenwärtigen Bedrohungen der Weltmeere noch nach ihrer Relevanz gewichten, um die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs angemessen deutlich zu machen.
* Das internationale meerespolitische Handeln ist u. a. deswegen ineffizient, weil der derzeitige Rahmen für die internationale Meerespolitik lückenhaft ist. Nach Auffassung des EWSA sollten die Kommission und die Hohe Vertreterin sich dieser Lücken und Inkohärenzen annehmen, aber auch für eine bessere Einhaltung der bestehenden Vorschriften sorgen, beispielsweise durch eine bessere Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Die EU sollte es unterlassen, neue Rechtsvorschriften vorzuschlagen, wenn durch eine bessere oder besser koordinierte Umsetzung der bestehenden Bestimmungen und Regelungen eine höhere Wirkung erzielt werden kann.
* Der EWSA ist der Ansicht, dass die EU wesentliche Beiträge zur Verbesserung der Meerespolitik leisten könnte, insbesondere durch die Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Weltmeere. Die gegenwärtig vorliegenden Daten müssen sinnvoll und effektiv genutzt werden. Der EWSA empfiehlt der EU daher nachdrücklich, das europäische Meeresbeobachtungs- und Datennetzwerk (EMODnet) zu einem weltweiten Meeresdatennetz auszubauen. Die EU könnte zu einem Zentrum für die Koordinierung der Forschung auf diesem Gebiet werden.
* Außerdem fordert der EWSA die EU auf, mit Partnerländern an der Verringerung und Beseitigung von Bedrohungen und Risiken im Bereich der maritimen Sicherheit wie Piraterie, Menschen-, Waffen- und Drogenhandel zu arbeiten und dabei die neue Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) und die Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) zu nutzen.
* Der EWSA befürwortet nachdrücklich die Einrichtung eines Forums der Interessenvertreter der EU für die Ozeane und Meere in aller Welt, vor allem weil die Meerespolitik ein Querschnittsthema ist, das eine ganze Reihe von Interessenträgern betrifft.
* Nach Auffassung des EWSA muss in der Meerespolitik ein Gleichgewicht zwischen sozioökonomischer Entwicklung und Erhaltung der Meeresumwelt gefunden werden. Technologien zur Nutzung der Ressourcen der Meeresböden müssen mit Achtsamkeit und Vorsicht eingesetzt werden.
* Last but not least stellt der EWSA fest, dass sich die in der gemeinsamen Mitteilung enthaltenen Maßnahmen auf den Umgang sowohl mit den Ozeanen als auch mit den Meeren beziehen, weshalb er vorschlägt, den Titel der gemeinsamen Mitteilung zu ändern in „Der Beitrag der EU zum verantwortungsvollen Umgang mit den Ozeanen und Meeren der Welt“.

***Ansprechpartnerin:*** *Laura Ernšteina*

*(Tel.: 00 32 2 546 9194 - E-Mail:* [*Laura.Ernsteina@eesc.europa.eu*](mailto:Laura.Ernsteina@eesc.europa.eu)*)*

* ***Handelsschutzinstrumente – Methodik***

**Berichterstatter:** Christian Bäumler (Arbeitnehmer-DE)

**Mitberichterstatter:** Andrés Barceló Delgado (Arbeitgeber-ES)

**Kernaussagen:**

Der EWSA bekennt sich zum offenen und fairen Handel und erkennt dessen Wert als Triebkraft für Wachstum und Beschäftigung an.

Der EWSA fordert deshalb gleiche Wettbewerbsbedingungen für ausführende Hersteller aus der EU und aus Drittstaaten und setzt sich für wirksame handelspolitische Schutzinstrumente ein.

Der EWSA ist der Auffassung, dass der Kommissionsvorschlag insgesamt eine ausgewogene Lösung für die Frage des Marktwirtschaftsstatus Chinas auf der einen Seite und das Ziel einer funktionierenden Dumpingberechnungsmethode auf der anderen Seite bietet.

Der EWSA unterstützt den Vorschlag der Kommission, bei der Berechnung der Dumpingspanne nicht von der Standardmethode auszugehen, sondern Vergleichswerte heranzuziehen, die signifikant verzerrte Herstellungs- und Verkaufskosten berücksichtigen. Der EWSA verweist darauf, dass er sich 2016 in seiner Stellungnahme zu dauerhaften Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wachstum in der Stahlindustrie dafür ausgesprochen hat, die Standardmethode für Antidumping- und Antisubventionsuntersuchungen solange nicht auf Einfuhren aus China anzuwenden, wie das Land die fünf Kriterien der EU zur Anerkennung als Marktwirtschaft nicht erfüllt.

Der EWSA begrüßt, dass die Kommission die Frage, ob eine nennenswerte Verzerrung des Marktgeschehens vorliegt, anhand konkreter Kriterien entscheiden möchte. Er weist darauf hin, dass auch der Einhaltung der ILO-Normen und der multilateralen Umweltübereinkommen Rechnung getragen werden sollte.

Der EWSA fordert das Parlament und den Rat auf, eindeutig zu erklären, dass die Kommission für jedes Land mit nennenswerten Marktverzerrungen spezifische Länderberichte vorlegen wird.

Allerdings stellt der EWSA fest, dass das Verfahren der Antidumpinguntersuchung durch den Vorschlag der Kommission zur Änderung der Antidumpinggrundverordnung noch effizienter und praktikabler gestaltet werden kann (Rechtsstatus, Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Berichte), gerade auch im Hinblick auf die Beweislast, die nicht auf die europäischen Unternehmen abgewälzt werden sollte.

Der EWSA betont darüber hinaus, dass auch kleine und mittlere Unternehmen Zugang zu Beschwerdeverfahren wegen Dumpingpreisen haben müssen. Der EWSA stellt auch fest, dass für die Effizienz der Verfahren für die handelspolitischen Schutzinstrumente auch der Vorschlag von 2013 zur Modernisierung dieser Instrumente, einschließlich der Regel des niedrigeren Zolls, eine Rolle spielt. Der EWSA betont, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, dass auch das Paket zur Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente in den kommenden Monaten abgeschlossen und verabschiedet wird, damit ein robustes und effizientes System für den Handelsschutz geschaffen wird und Arbeitsplätze und Wachstum in der EU gesichert werden.

***Ansprechpartnerin:*** *Tzonka Iotzova*

*(Tel.: 00 32 2 546 8978 - E-Mail:* [*Tzonka.Iotzova@eesc.europa.eu*](mailto:Tzonka.Iotzova@eesc.europa.eu)*)*

# **VERKEHR**

* ***Aufhebung von Verordnungen im Verkehrsbereich***

**Berichterstatter:** Jan Simons (Arbeitgeber-NL)

**Referenzdokumente:** COM(2016) 745 final – 2016/0368 (COD)

EESC-2017-00448-00-00-AS-TRA

**Kernaussagen:**

Im Zuge des REFIT-Programms und der Verpflichtung zu einer besseren Rechtsetzung mit dem Ziel der Gewährleistung eines rechtlichen Rahmens, der zweckmäßig und von hoher Qualität ist, wie in der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über bessere Rechtsetzung dargelegt, schlägt die Europäische Kommission vor, drei hinfällige Verordnungen aufzuheben.

Der EWSA hat stets die Meinung vertreten, dass der rechtliche Rahmen zum einen zweckmäßig und von hoher Qualität, zum anderen aber auch transparent und eindeutig sein und von Mitgliedstaaten und den Betroffenen, in diesem Fall in der Binnenschifffahrt und im Güterkraftverkehrssektor, leicht verwendet werden können muss.

Nach Konsultation der einschlägigen Interessenträger kommt der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) zu dem Schluss, dass der Kommissionsvorschlag zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1101/89 (zeitlich befristete Abwrackregelung in der Binnenschifffahrt) sowie der Verordnungen (EG) Nr. 2888/2000 (Verteilung Güterverkehrsgenehmigungen für die Schweiz) und (EG) Nr. 685/2001 (Güterverkehrsgenehmigungen für Bulgarien und Rumänien vor deren EU‑Beitritt) befürwortet werden kann.

***Ansprechpartnerin:*** *Agota Bazsik*

*(Tel.: 00 32 2 546 8658 - E-Mail:* [*Agota.Bazsik@eesc.europa.eu*](mailto:Agota.Bazsik@eesc.europa.eu)*)*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_